

FHK-Empfehlungen: Datensicherer Umgang mit Anfragen im E-mailverkehr

„Meine Frau hat eine Firma, es müssen wichtige Dinge geregelt werden“; „Unsere Nichte könnte etwas erben, dann wäre sie ihre Probleme los“; „Ich mache mir große Sorgen um eine Freundin.“

Solche Anfragen und Geschichten erreichen uns, aber auch die Frauenhäuser direkt. Gern versuchen Personen über solche Anfragen am Telefon oder per E-Mail entsprechende Informationen zu Frauen in Frauenhäusern zu erhalten oder nach ihnen zu suchen. Es besteht sicherlich für die meisten Fälle Klarheit, dass entsprechende Informationen an die Anfragenden nicht herausgegeben werden. Manchmal sehen sich dabei Mitarbeiter_innen der Schutzeinrichtungen verpflichtet, andere zu warnen.

Wir nehmen dies zum Anlass, ein paar Tipps für die Sicherheit im Austausch und den E-Mail-Verkehr zusammenzustellen:

Grundsätzlich stellen E-Mails eine unsichere Form der Korrespondenz dar. Zwar besteht normalerweise eine Verschlüsselung (TSL/SSL), damit ist wenigstens die Verbindung zwischen Email-Programm und Mailserver gesichert. Allerdings bedeutet dies nicht, dass eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, also ein vollständig abgesicherter Transport von Absenderserver zu Empfangsserver, gegeben ist.

Daten von Bewohner_innen oder Mitarbeiter_innen sowie vertrauliche Mitteilungen sollten somit möglichst nicht über E-Mails versandt werden. Es besteht die Gefahr, dass sie abgefangen, versehentlich an andere Empfänger_innen geschickt oder unkontrolliert weitergeleitet werden. Es kann auch sein, dass die Anfragenden (IT-affine Täter_innen oder Computerprofis) besondere IT-Kenntnisse haben und so entsprechende Schutzmaßnahmen überwinden.

Wenn die gegenseitige Information dringend und unaufschiebbar ist, sollten wenigstens einige Dinge beachtet werden:

- Es dürfen keine persönlichen Daten der Betroffenen in die E-Mail geschrieben werden!
- Die ursprüngliche E-Mail-Adresse und der enthaltene Text sollten beim Antworten/Weiterleiten gelöscht werden. Auf diese Weise wird der gesamte Verlauf der Konversation nicht angezeigt, wenn die E-Mail abgefangen wird.
- Namen und E-Mail-Adressen sollten nicht in Adressbüchern gespeichert werden. Beim Versand muss wegen der automatischen Ausfüllfunktion der meisten E-Mail-Programme auf die korrekte Adresse geachtet werden.
- Auch die Nutzung von offenen E-Mail-Verteilern (in „cc“ - carbon copy - Setzen) bietet sich nur an, wenn alle Empfänger_innen voneinander wissen (sollen). Gerade wenn es um die Suche nach einer gewaltbetroffenen Frau geht, könnten aus einem offenen Verteiler Rückschlüsse gezogen werden. Daher bietet sich die bcc-Funktion (blind carbon copy) an, bei der die per E-Mail

angeschriebenen Empfänger_innen nicht sichtbar sind. Allerdings können dabei durch die Antwort-(„an-alle“-)Funktion eventuell unerwünschte Effekte ausgelöst werden.

- Auch im Hinblick auf den Datenschutz ist es besonders wichtig, keinen offenen Mail-Verteiler zu nutzen, um die E-Mail-Adressen der zu informierenden Einrichtungen nicht ungefragt offen zu legen.
- Es gilt, wachsam zu sein bei dieser problematischen Form der Kommunikation in einer Risikozone.

Manchmal sind ein altmodischer Brief oder ein Telefonanruf die sicherere Variante!

Berlin, 23.09.2020

Dorothea Hecht

Referentin Recht und Datenschutz

Frauenhauskoordinierung